

Gewährung von angemessenen Beihilfen in den großen und theueren Städten bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit.

**Präsident:** Zu vertheilen.

(Nr. 96.) Schreiben des Ausschusses der „Volksthümlichen Ausstellung für Haus und Herd, Dresden 1899“ bei Uebersendung von 82 Einladungskarten zu der am 25. November d. J., mittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr stattfindenden Eröffnungsfeier.

**Präsident:** Ich bitte das Schreiben zu verlesen.

(Geschieht durch Sekretär Ahnert.)

(Vergl. M. I. R. S. 9.)

Es ist der Dank hierfür zu Protokoll zu erklären. Theilnehmerkarten und Einzeichnungslisten liegen im Vorzimmer aus.

(Nr. 97.) Druckeremplare einer Petition der Neustädter Bank in Neustadt i. S. und Genossen, betreffend die „behördliche Auflösung von Aktiengesellschaften wegen Gefährdung des Gemeinwohles“.

**Präsident:** Zu vertheilen.

(Nr. 98.) Protokoll-extrakt der Ersten Kammer über die Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden (Königl. Dekret Nr. 12).

**Präsident:** Die Wahl kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 99.) Druckeremplare einer Petition des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins um Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über Besoldung der Direktoren und Lehrer an den Volksschulen.

**Präsident:** Zu vertheilen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt wegen Unwohlseins Herr Abg. Niethammer, wegen dienstlicher Abhaltung Herr Abg. Leupold und wegen geschäftlicher Abhaltung Herr Abg. Dr. Stöckel.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch die Verpflichtung des inzwischen neu in die Kammer eingetretenen Herrn Abg. Schief, der bisher durch Krankheit am Eintritt behindert war, vorzunehmen. Ich bitte den Herrn Abg. Schief, sich an diese Stelle zu verfügen.

(Geschieht.)

Die Verpflichtung hat dergestalt stattzufinden, daß Sie, nachdem ich Ihnen den in § 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Ich schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl

des Königs und Vaterlandes nach meinem bestem Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten,“

nochmals vorgelesen habe, unter Erheben der rechten Hand die Worte sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“

Ehe ich Ihnen den Eid abnehme, habe ich Sie auf die Wichtigkeit und Heiligkeit des von Ihnen zu leistenden Eides ausdrücklich hinzuweisen. Ich werde Ihnen nunmehr nochmals die Eidesformel vorlesen.

(Geschieht.)

Abg. **Schief:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

**Präsident:** Sie wollen sich jetzt wieder auf Ihren Platz verfügen.

(Geschieht.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein: „Interpellation des Abg. Dr. Schill, die Auslegung einer Bestimmung der Revidirten Städteordnung betreffend.“

(L. A. Berichte II. R. 1. Bd. Nr. 2.)

Wie schon vorhin erwähnt, ist die Interpellation gedruckt an die Kammermitglieder vertheilt, und dem Herrn Staatsminister von Meißch ist eine Abschrift derselben zugestellt worden.

Ich bitte, die Interpellation zu verlesen.

Sekretär **Ahnert** (liest):

„Interpellation.

Eingegangen am 14. November 1899.

Ist die Königl. Staatsregierung bereit, in eine Erwägung darüber einzutreten, ob es sich empfiehlt, die Bestimmungen in § 44 lit. e, § 65 der Revidirten Städteordnung und die entsprechenden Bestimmungen der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und der Landgemeindeordnung in der Weise abzuändern, daß während des Schwebens einer Untersuchung lediglich die Suspension des Amtes eines Stadtverordneten zc. eintritt?

Dresden, den 14. November 1899.

Dr. Schill.“

**Präsident:** Ich habe zunächst die Königl. Staatsregierung zu fragen, ob dieselbe bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Staatsminister **von Meißch:** Ich bin bereit, die Interpellation heute zu beantworten.

**Präsident:** Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. Schill das Wort zur Begründung der Interpellation.

Abg. Dr. **Schill:** Meine Herren! Sie werden aus der Verlesung der Interpellation gehört haben, daß die Bezeichnung, die die Interpellation auf der Tages-